

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Xcelent Varnish - Cleaner 180

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittenden Walzen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : IGEPA group GmbH & Co.KG

Straße/Postfach : Heidenkampsweg 74-76

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-20097 Hamburg

Telefon : +49-(0) 40 72 77 88-0

Ansprechpartner : info@igepagroup.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ) Tel.: 0049-551-19240 (24h täglich)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff

3.2 Gemische

Beschreibung Reinigungsmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Butoxy-ethanol

EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2
Registrierungsnummer : 01-2119475108-36
Anteil : $\geq 3 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302, Acute Tox. 4 ; H332, Acute Tox. 4 ; H312, Skin Irrit. 2 ; H315
Eye Irrit. 2 ; H319

TENSIDE

CAS-Nr. : -
Anteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315, Eye Irrit. 2 ; H319

2-Amino-ethanol

EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5
Registrierungsnummer : 01-2119486455-28
Anteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302, Acute Tox. 4 ; H332, Acute Tox. 4 ; H312, Skin Corr. 1B ; H314
STOT SE 3 ; H335, Aquatic Chronic 3 ; H412

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen herbeiführen und Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Luft sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mit Wasser spülen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Hygienemaßnahmen
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Zusammenlagerungshinweise
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trocken und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
Vor Frost schützen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

7.3 Spezifische Endanwendungen
Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/ dieses Gemisches beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (2000/39/EC)

Grenzwert : 98 mg/m³ / 20 ppm

Weitere Informationen: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ.

2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (2000/39/EC)

Grenzwert : 246 mg/m³ / 50 ppm

Weitere Informationen: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ.

2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 49 mg/m³ / 10 ppm

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Weitere Informationen: Ausschuss für Gefahrstoffe, Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (2006/15/EC)

Grenzwert : 2,5 mg/m³/ 1 ppm

Weitere Informationen: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ.

2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (2006/15/EC)

Grenzwert : 7,6 mg/m³/ 3 ppm

Weitere Informationen: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ.

2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Werttyp : Dampf und Aerosole

Grenzwert : 5,1 mg/m³/ 2 ppm

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Weitere Informationen: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Überwachende Parameter : Butoxyessigsäure / Urin

Probenentnahmezeitpunkt : bei Langzeitexposition:nach mehreren vorangegangenen Schichten

Grenzwert : 100 mg/l

2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Überwachende Parameter : Butoxyessigsäure / Urin

Probenentnahmezeitpunkt : bei Langzeitexposition:nach mehreren vorangegangenen Schichten

Grenzwert : 200 mg/l

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeiter (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : Hautkontakt

Expositionshäufigkeit : Akut, systemisch

Grenzwert : 89,0 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeiter (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : einatmen

Expositionshäufigkeit : Akut, systemisch

Grenzwert : 135,0 ppm

Grenzwerttyp : DNEL Arbeiter (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : einatmen

Expositionshäufigkeit : Akut, lokal

Grenzwert : 50,0 ppm

Grenzwerttyp : DNEL Arbeiter (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : Hautkontakt

Expositionshäufigkeit : Langzeit, systemisch

Grenzwert : 75,0 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeiter (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit, systemisch

Grenzwert : 20,0 ppm

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : Hautkontakt

Expositionshäufigkeit : Akut, systemisch

Grenzwert : 44,5 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : einatmen

Expositionshäufigkeit : Akut, systemisch

Grenzwert : 426,0 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (Mensch) (2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)

Expositionsweg : Verschlucken

Expositionshäufigkeit : Akut, systemisch

Grenzwert : 13,4 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (Mensch)	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	einatmen	
Expositionshäufigkeit :	Akut, lokal	
Grenzwert :	123,0 mg/m ³	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (Mensch)	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Hautkontakt	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, systemisch	
Grenzwert :	38,0 mg/kg	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (Mensch)	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	einatmen	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, systemisch	
Grenzwert :	49,0 mg/m ³	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (Mensch)	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Verschlucken	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, systemisch	
Grenzwert :	3,2 mg/kg	
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeiter (Mensch)	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Hautkontakt	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, systemisch	
Grenzwert :	1,0 mg/kg	
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeiter (Mensch)	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	einatmen	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, lokal	
Grenzwert :	3,3 mg/m ³	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (Mensch)	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Hautkontakt	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, systemisch	
Grenzwert :	0,24 mg/kg	
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeiter (Mensch)	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	einatmen	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, systemisch	
Grenzwert :	2,0 mg/m ³	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (Mensch)	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Verschlucken	
Expositionshäufigkeit :	Langzeit, systemisch	
Grenzwert :	3,75 mg/kg	
PNEC		
Grenzwerttyp :	PNEC Süßwasser	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	8,8 mg/l	
Grenzwerttyp :	PNEC Meerwasser	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	0,88 mg/l	
Grenzwerttyp :	PNEC Abwasserkläranlage	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	463 mg/l	
Grenzwerttyp :	PNEC Süßwassersediment	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	34,6 mg/kg	
Grenzwerttyp :	PNEC Meerwassersediment	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	3,46 mg/kg	
Grenzwerttyp :	PNEC Boden	(2-Butoxy-ethanol; CAS-Nr. : 111-76-2)
Grenzwert :	2,8 mg/kg	
Grenzwerttyp :	PNEC Süßwasser	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,085 mg/l	
Grenzwerttyp :	PNEC Meerwasser	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0085 mg/l	
Grenzwerttyp :	PNEC periodische Freisetzung	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,025 mg/l	
Grenzwerttyp :	PNEC Süßwassersediment	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,425 mg/kg	
Grenzwerttyp :	PNEC Meerwassersediment	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0425 mg/kg	
Grenzwerttyp :	PNEC Boden	(2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,035 mg/kg	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

Grenzwerttyp : PNEC Abwasserkläranlage (2-Amino-ethanol; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert : 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzausrüstung

Lokale Absaugvorrichtung

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Stulpenhandschuhe - Neopren

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte!

Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen

Körperschutz

Arbeitskleidung oder Laborkittel

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Schutzmaßnahmen

Hautschutzplan beachten

Allgemeine Hinweise

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen : flüssig

Farbe : hellgelb, klar

Geruch : nach Amin

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn / Siedebereich: ca. 100°C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Sonstige Angaben: Brennt nicht

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Dichte : (20°C) ca. 1,0 g/cm³

Dampfdruck : ca. 23 hPa

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

pH-Wert : (20°C) 10,5

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : (20°C) ca.20 s Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt , akute orale Toxizität

Schätzwert > 2000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Produkt , akute inhalative Toxizität

Schätzwert / 4H > 20 mg/l

Methode: Rechenmethode
Testatmosphäre: Dampf

Produkt , akute dermale Toxizität

Schätzwert > 2000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral LD50 > 1746 mg/kg (Ratte)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Inhalativ LC50 / 4 h > 10 - 20 mg/l (Ratte)

Testatmosphäre: Dampf

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

141-43-5 2-Amino-ethanol

Oral LD50 > 1515 mg/kg (Ratte)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

141-43-5 2-Amino-ethanol

Inhalativ LC50 / 6 h > 1,3 mg/l (Ratte)

Testatmosphäre: Dampf

141-43-5 2-Amino-ethanol

Dermal LD50 > 2504 mg/kg (Kaninchen)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: nein

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Kaninchen Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Kaninchen Augenreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Meerschweinchen verursacht keine Hautsensibilisierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Art: Maximierungstest / Haut
GLP: ja

Weitere Informationen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien:

Keine Daten verfügbar

und anderen wirbellosen Wassertieren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
LC50 / 96 h 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
Statischer Test

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
EC50 / 48 h 1550 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Statischer Test

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
ErC50 / 72 h 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge))
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Statischer Test

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
NOEC / 21 d > 100 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
NOEC / 21 d 1840 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Semi-static Test

141-43-5 2-Amino-ethanol
LC50 / 96 h 349 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen))
Methode: Geprüft nach 92/69/EWG

141-43-5 2-Amino-ethanol
EC50 / 48 h 65 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
GLP: ja

141-43-5 2-Amino-ethanol
NOEC / 72 h 1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge))
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Wachstumshemmung
GLP: ja

141-43-5 2-Amino-ethanol
NOEC / 21 d 0,85 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Reproduktion

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
Biologische Abbaubarkeit: Art des Testes: aerob
Ergebnis: leicht biologisch abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

141-43-5 2-Amino-ethanol
Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: leicht biologisch abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

111-76-2 2-Butoxy-ethanol
Verteilungskoeffizient: log Pow: 0,81 (25°)
n-Octanol/Wasser ph-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen
zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Technische Anleitung Luft

Gesamtstaub nicht anwendbar

Staubförmige organische Stoffe nicht anwendbar

Dampf-oder gasförmige anorganische Stoffe nicht anwendbar

Organische Stoffe Anteil Klasse 1: 2,0%

Krebserzeugende Stoffe nicht anwendbar

Erbgutverändernd nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Überarbeitet am : 18.12.2017

Druckdatum : 18.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0 (0.0.0)

Handelsname: Xcelent Varnish

Cleaner 180

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten • 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510, TRGS 900, Sicherheitsdatenblätter und Produktinformationen unserer Lieferanten, VwVwS, 1272/2008/EG
Auflistung der verwendeten Regelwerke nicht vollständig!

16.4 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. – Akute Toxizität
Aquatic Chronic - Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit. - Augenreizung
Skin Corr. – Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. - Reizwirkung auf die Haut
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;
ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;
CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;
ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan;
ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit;
GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation;
IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;
NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS – Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;
SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr Bioakkumulierbar

16.5 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als in den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.